

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Haushalts- und Finanzausschuss führte seine 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 13.11.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Mitglied

Günter Herder  
Gudrun Rauball  
Joachim Schunke  
Enrico Stammer  
Horst Tischer

###### Sachkundige Einwohner

Dr. Wolfgang Baronius  
Bernd Kosmehl  
Klaus Liebscher

-

Ingo Jung  
Dr. Werner Rauball  
Armin Schenk

i.V für Hr. Dr. Welsch

##### **abwesend:**

###### Vorsitz

Jens Tetzlaff

###### Mitglied

Dr. Holger Welsch

###### Sachkundige Einwohner

Regina Netzband  
Aleksandar Panovic

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 13.11.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Verpflichtung der sachkundigen Einwohner	
4	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2014	
5	Zuschuss zum Ausgleich der Altersteilzeitverpflichtungen für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Haushaltsjahr 2014 BE: BL "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	<b>Beschlussantrag 203-2014</b>
6	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 163-2014</b>
7	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 164-2014</b>
8	Auftrag zur Erarbeitung eines Konsolidierungsgutachtens BE: Einreicher des Beschlussantrages	<b>Beschlussantrag 187-2014</b>
9	Beratung zur Änderung der Hauptsatzung § 9a "Beigeordneter"	
10	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Da der Ausschussvorsitzende und sein Stellvertreter abwesend sind, begrüßt das an Jahren älteste Ausschussmitglied, <b>Herr Tischer</b>, begrüßt alle Anwesenden und fragt, ob es Einwände dagegen gibt, wenn er diese Sitzung leitet. Da kein Ausschussmitglied widerspricht, führt Herr Tischer weiter durch die Sitzung. Er fragt, ob es Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><b>Herr Tischer</b> lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Verpflichtung der sachkundigen Einwohner</b></p> <p><b>Herr Tischer</b> verpflichtet die sachkundigen Einwohner (Herrn Dr. Wolfgang Baronius, Herrn Bernd Kosmehl, Herrn Klaus Liebscher) und überreicht ihnen eine neue Broschüre mit dem Kommunalverfassungs- und Wahlgesetz.</p>	
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2014</b></p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Zuschuss zum Ausgleich der Altersteilzeitverpflichtungen für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Haushaltsjahr 2014</b> BE: BL "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"</p> <p><b>Herr Patzak</b> legt anhand einer Präsentation die Situation des Eigenbetriebes Stadthof, insbesondere hinsichtlich des Personals und der Kostenlage und des Defizits, dar. Letztlich musste festgestellt werden, dass der Eigenbetrieb einen Teil der Aufwendungen für Altersteilzeitverpflichtungen nicht aufbringen kann.</p> <p>Altersteilzeitverpflichtungen sind Mehraufwendungen im öffentlichen Bereich, die so in der privaten Wirtschaft (mittelständische Unternehmen) nicht auftreten.</p> <p>Die <b>Ausschussmitglieder</b> bitten die Verwaltung zu prüfen, ob, wie und ab wann die finanziellen Belastungen durch die Altersteilzeitregelungen aus den Verpflichtungen des Eigenbetriebes Stadthof genommen werden können. Bezüglich des hohen Krankenstandes sollte ein Konzept erarbeitet werden, welches dem entgegenwirken könnte.</p> <p>Auf Anfrage informiert <b>Herr Hülßner</b>, dass die 179.190,- € als „verlorener Zuschuss“ gezahlt werden. Der Deckungsvorschlag wird der Niederschrift angefügt (Anlage 1).</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 203-2014</b></p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 6</b></p>	<p><b>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)</b> BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p>	<p><b>Beschlussantrag 163-2014</b></p>

**Herr Hülßner** erläutert anhand einer Präsentation die Situation um den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er geht dabei schwerpunktmäßig auf die Bewertung des Haushaltes und letztlich auf die Möglichkeiten des Haushaltsausgleiches ein.

Er benennt als eine ggf. künftige, nicht jetzt bestehende Möglichkeit, Kredite in Anspruch zu nehmen, die das Programm STARK III betreffen. Aus Gründen der Planungssicherheit wird der Haushaltplan zunächst ohne Berücksichtigung dieser Möglichkeit aufgestellt und das Programm STARK III ggf. als Nachtrag eingebracht werden. Auf Anfrage wird erläutert, dass der Haushaltsplan die gesetzlich geforderte produktbezogene Darstellung der Planungssachverhalte enthält. Damit ist der Haushalt formell genehmigungsfähig. Alle zusätzlich gewünschten Einzeldarstellungen für die Haushaltsdiskussion sind freiwillig über die gesetzliche Anforderung hinaus und müssen vorab angefordert werden

Bei den Erläuterungen zum Kassenkreditrahmen macht er darauf aufmerksam, dass hier deutlich wird, wie hoch die derzeitige Verschuldung (70 Mio. €) der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist. Für den Gesamthaushalt geht es aber nicht vorrangig um die Tilgung dieser Mittel, sondern um die Stabilisierung des Haushaltes, d.h. dass dieser vom 01. 01. bis 31.12. sich selber trägt und sich selber ausgleicht. Dieser Zustand ist noch nicht erreicht. Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit von 1,994 Mio € aus. Der Finanzhaushalt – Ergebnisteil – weist zwar einen Überschuss von 1,4 Mio. € aus, dieser wandelt sich allerdings bei Einbeziehung der Tilgung in einen liquiditätsmäßigen Gesamtverlust in Höhe von 1,3 Mio. € um. Der Investitionshaushalt ist ausgeglichen.

Er kommt zur Bewertung des Haushaltes und erläutert diese anhand einer Präsentation.

Er stellt u.a. fest, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen derzeit jährlich ein strukturelles Defizit von 2,5 Mio. € produziert, aber die selbständigen Städte Bitterfeld und Wolfen bis 2007 allein insgesamt 6 Mio. € Defizite hervorgebracht haben. Dies wäre für sich genommen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Haushaltes.

Die Belastungen durch die zukünftige Kreisumlage sowie auch die Marktzinsen sind zwar noch nicht bekannt. Trotzdem ist die Stadt gesetzlich und vor allem aufgrund der komplizierten Haushaltslage gehalten, einen Haushalt bis zum Jahresende aufzustellen.

*(Redaktioneller Hinweis:*

*Inzwischen ist in der 2.Ergänzung zur Haushaltssatzung die vorgesehene Kreisumlagesatzsteigerung von 44,3 auf 46,6 % (Mehraufwand 116 T€) enthalten.)*

Herr Hülßner geht auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes ein. Letztlich sind die Defizite auszugleichen und der Konsolidierungswille (s. Konsolidierungskonzept) muss erkennbar sein.

Herr Hülßner geht kurz auf die Liquidität der Stadt ein und erläutert Zusammenhänge zwischen dem Haushalt der Stadt, dem Finanzausgleichsgesetz und den Auswirkungen.

Er weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, für eine weitere Beratung noch eine Sitzung einzuberufen.

**Herr Dr. Rauball** mahnt die Verringerung des strukturellen Defizits an. Er verliest Maßnahmen, die er der Verwaltung zur Prüfung übergibt (Anlage1).

**Herr Jung** äußert, dass sich die Stadträte bewusst sein sollten, dass sie als gewählte Vertreter die Verantwortung tragen, demzufolge Vorschläge für

Einspareffekte und für die Verbesserung der Einnahmeseite machen müssen, die durch die Verwaltung, als Dienstleister geprüft und gemeinsam ggf. umgesetzt werden könnten.

Er unterbreitet mehrere Vorschläge in Verbindung mit den „Beteiligungen an städtischen Unternehmen“, die ggf. in nächster Zeit betrachtet werden könnten.

**Herr Dr. Baronius** spricht u.a. die Beseitigung von Doppelstrukturen (z.B. Friedhöfe, Feuerwehr etc.) als fortzusetzende Konsolidierungsmaßnahmen an, die der Stadtrat bedenken müsse.

**Herr Kosmehl** spricht im Zusammenhang mit der Höhe der Steuersätze an, dass diese damals nur für ein Jahr beschlossen wurden und dass man bedenken müsse, etwas für den Mittelstand zu tun. Auch er erinnert an bereits erfolgte Diskussionen zu den Doppelstrukturen und schließt sich der Meinung von Herrn Dr. Baronius an.

**Herr Herder** bezeichnet die Verkürzung der Beleuchtungszeiten bezüglich des Wasserturms im OT Bobbau, des Bitterfelder Bogens etc. letztlich für keine wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen.

Er wünscht, die aufbereiteten Unterlagen für die Ortschaftsräte für die Stadträte z. B. im Mandatos zur Verfügung zu stellen.

**Herr Tischer** fasst zusammen, dass im Konsolidierungsprogramm weitere Personalkosteneinsparungen, der ursprünglich wirkungsvollsten Maßnahme im HKK, nicht mehr forciert werden können, weil dann die Verwaltungsarbeiten nicht mehr qualitätssichernd erledigt werden können. Auch das Vermögen der Stadt „frisst sich alleine über die Jahre auf“. Also müsse man sich über andere Maßnahmen Gedanken machen und sich mehr der eigentlichen „Daseinsvorsorge“ der Stadt widmen.

Er stellt fest, dass dies aber nicht Ziele für diesen Haushalt sein können. Er resümiert, dass es Aufgabe der nächsten Jahre sein müsse, neue wirksame Gedanken für Spareffekte zu entwickeln und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

**Herr Hülßner** geht auf Anregungen der Ausschussmitglieder ein und sichert die Beantwortung der noch zuzuleitenden Anfragen von Herrn Dr. Baronius bis zur nächsten Sitzung zu. Diese sollen dann auch den Ausschussmitgliedern als Anlage an die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Liquiditätswirksamkeit für den Haushalt 2015 bestätigt er die Ausführungen von Herrn Tischer. Hinsichtlich der Steuerhebesätze stellt er auf Anfrage klar, dass vom Stadtrat in der Haushaltssatzung 2014 die Steuerhebesätze tatsächlich nur für das Jahr 2014 beschlossen wurden.

Der ursprünglich mathematisch ermittelte Hebesatz von 450 % wurde durch Gegenrechnung der Mehreinnahmen und Minderausgaben entsprechend abgesenkt. Eine verbindliche Festsetzung der Hebesätze 2014 für die Folgejahre gar in Form einer Absenkung erfolgte nicht. Somit stand es frei, im Entwurf zum Haushalt 2015 auf die Hebesätze 2014 zurückzugreifen.

Die Unterlagen für die Ortschaftsräte können im „Mandatos“ durchaus zukünftig eingestellt werden. Er möchte aber vermeiden, dass man zu einer Beratung der Kostenstellen kommt. Außerdem sind diese Kennziffernachweise nicht auf die Gesamtdarstellung des Haushaltes ausgerichtet und führen dadurch aufgrund der Einzeldarstellung zu Fehlinterpretationen aus der Gesamtsicht (z.B. Kindertagesstätten). Die Arbeit mit diesen Einzelübersichten stellt auch einen erheblichen personellen Mehraufwand dar.

**Herr Schenk** favorisiert zur weiteren Verfahrensweise, dass Vorschläge von den Stadträten zunächst eine Mehrheit in einem Gremium haben sollten, bevor diese verschriftlicht, weiter verfolgt und geprüft werden. Er schlägt

	<p>eine Berechnung der Auswirkungen vor, wenn die in 2014 beschlossenen Hebesätze zurückgenommen werden.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> informiert, dass bei 10 % mit ungefähr 500.000,- € gerechnet werden kann. Die Gewerbesteuer selbst stellt für die Unternehmen nicht unbedingt eine Belastung dar, da diese mit der Einkommensteuer verrechenbar ist. Er schlägt vor, für eine weitere Verständigung noch eine Sitzung des Ausschusses einzuberufen.</p> <p>Die Anfrage von <b>Herrn Tischer an Herrn Dr. Rauball</b>, ob er über seine schriftlich vorgelegten Vorschläge eine Abstimmung wünscht, wird verneint. Die <b>Anfrage von Herrn Tischer an Herr Schenk</b> über die Abstimmung zu seinem Vorschlag wird bejaht.</p> <p><b>Herr Tischer</b> kündigt an, sich mit dem Ausschussvorsitzenden zu verständigen, ob die hier genannten Vorschläge für die <u>zukünftigen Haushalte</u> tiefgründig erläutert, bearbeitet und in diesem und ggf. in anderen Ausschüssen so beraten werden sollten, dass es im Stadtrat zu einer entsprechenden Beschlussfassung kommen kann.</p> <p>Für den Haushalt 2015 schlägt er vor, diesen zur Beschlussfassung zu empfehlen, mit der Auflage, für den nächsten Haushalt wirklich strukturelle Veränderungen frühzeitig zu diskutieren und entsprechend vorzunehmen.</p> <p>Die <b>Ausschussmitglieder</b> erklären für dieses Vorgehen ihr Einverständnis. Der <b>Leiter der Sitzung, Herr Tischer</b>, lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>
<p>zu 7</p>	<p><b>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015</b> BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p><b>Herr Herder</b> mahnt bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages an, dass eine Anpassung der Hebesätze an die im Jahr 2013 gültigen zur Folge haben könnte, dass die Kommunalaufsicht ihre Genehmigung nicht erteilt.</p> <p><b>Herr Dr. Baronius</b> schlägt vor, den Haushalt 2015 zu beschließen und ggf. über einen Nachtragshaushalt noch Änderungen vorzunehmen.</p> <p><b>Herr Schenk</b> konkretisiert seinen Antrag, die Steuerhebesätze auf A: 340%; B: 390% und Gewerbesteuer: 390 % zu setzen. Damit sei ein Signal gesetzt.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> teilt mit, dass man damit rechnen kann, dass bei solch einer Senkung der Steuerhebesätze sich die Chancen für eine Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht erheblich verschlechtern werden.</p> <p><b>Herr Tischer</b> lässt über einen Änderungsantrag abstimmen. Dieser beinhaltet, die Höhe der Hebesätze für das Jahr 2015 wie folgt festzusetzen: A: 340%; B: 390% und Gewerbesteuer: 390 %.</p> <p>Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt. Herr Tischer ruft den vorliegenden Beschlussantrag zur Abstimmung auf.</p>	<p><b>Beschlussantrag 164-2014</b></p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>Auftrag zur Erarbeitung eines Konsolidierungsgutachtens</b> BE: Einreicher des Beschlussantrages</p> <p><b>Herr Schenk</b> geht auf den Beschlussantrag ein und begründet diesen.</p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> resümiert, dass bei der diskutierten Vorlage zum „Beigeordneten“ die Finanzierung als Hauptproblem gesehen wurde. Diese Frage stellt sich auch bei dem hier vorliegenden Beschlussantrag. Er vertritt die Meinung, dass beide benötigt werden, also ein Beigeordneter und ein Gutachter, um die Sicht von außen einzubringen.</p> <p>Nachdem die <b>Ausschussmitglieder</b> sich über einen Gutachter (s.</p>	<p><b>Beschlussantrag 187-2014</b></p>

	<p>Beschlussantrag) aber auch einen Beigeordneten verständigt haben, stellt der Sitzungsleiter, <b>Herr Tischer</b> fest, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt bzw. Beschlussantrag ausschließlich um die Erteilung eines Auftrages für einen Gutachter gehe. Er stellt aus der Diskussion resultierend fest, dass es nicht unbedingt von extern geregelt werden müsse, sondern dass die Erfüllung der Aufgabe wichtig ist. Es müsse der Wille entwickelt werden, etwas Erarbeitetes auch umzusetzen.</p> <p><b>Herr Tischer</b> schlägt vor, den Beschlussantrag so umzuformulieren, dass ob intern oder extern, das Problem zu lösen ist. Das Thema „Beigeordneter“ bleibt von dieser Diskussion unberührt.</p> <p><b>Herr Schenk</b> sieht ebenso die Lösung des Problems als das Ziel und ob ein externer Gutachter dazu benötigt wird oder nicht, müsse jeweils entschieden werden. Er fasst zusammen, dass er das künftige Prozedere zum Haushalt so verstanden habe, dass eine Gruppe von Stadträten verschiedene Vorschläge erarbeitet, eine inhaltliche Diskussion führt und so die Haushaltskonsolidierung auf den Weg bringt.</p> <p>Er signalisiert, den Beschlussantrag entsprechend zu ändern.</p> <p><b>Herr Tischer</b> fasst zusammen, dass es zu keiner Abstimmung kommt, da der Einreicher den Beschlussantrag ändern wird und diesen dann geändert zur Vorberatung und Beschlussfassung vorlegen wird.</p>	
zu 9	<p><b>Beratung zur Änderung der Hauptsatzung § 9a "Beigeordneter"</b></p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> geht auf die Kosten für den Beigeordneten (110.000,-€ Jahreskosten) ein und weist darauf hin, dass grundsätzlich geklärt werden muss, ob dies in der Hauptsatzung so eingebracht wird. Dann müsse geklärt werden, ob im Haushaltsplan eine solche Stelle auch vorgesehen werden soll.</p> <p><b>Herr Dr. Baronius</b> vertritt die Meinung, dass kein Beigeordneter erforderlich ist und die Kosten von 110.000,-€ jährlich keinesfalls ausreichend sind.</p> <p><b>Herr Schenk</b> weist darauf hin, dass mit Festlegung der Installation eines Beigeordneten in der Hauptsatzung auch zwingend die Schaffung einer Kostenstelle im Haushaltsplan verbunden ist.</p> <p><b>Herr Tischer</b> stellt fest, dass es viele verschiedene Meinungen dazu gibt, die Diskussion aber zu keinem Konsens führt. Er schließt die Diskussion.</p>	
zu 10	<p><b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b></p> <p><b>Herr Kosmehl</b> bemängelt, dass der Haushalt- und Finanzausschuss erst das 2. Mal getagt hat.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> weist auf eine 1. Ergänzung der Haushaltssatzung hin. Als nächster Sitzungstermin wird der 27.11.2014 festgelegt.</p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> fragt nach sichtbaren Kostenbestandteilen im Haushalt, die mit der Durchführungsvereinbarung bezüglich der Goitzschearkaden im Zusammenhang stehen.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> wird sich um Auskunft bemühen, sobald dies möglich ist.</p>	
zu 11	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p><b>Herr Tischer</b> schließt 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.  
Horst Tischer  
Ortsbürgermeister

gez.  
Kerstin Freudenthal  
Protokollantin